

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Biologische Heilmittel Heel GmbH

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme an den von der Biologische Heilmittel Heel GmbH (im Folgenden „Heel“) durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen (im Folgenden „Fortbildungsveranstaltung“) abschließend, soweit nicht ausdrücklich in Schriftform Abweichendes vereinbart wird.

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Naturheilkundliche Therapeuten können sich mit dem Anmeldeformular zu der darin genannten Fortbildungsveranstaltung anmelden, die eine wissenschaftlich informative Zielsetzung beinhaltet. Mit der Anmeldung erklärt der Anmeldende seine verbindliche Teilnahme für den Termin und Ort, der auf dem Anmeldeformular angegeben wurde, und erkennt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- (2) Die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung ist für den Anmeldenden (im Folgenden auch „Teilnehmer“) kostenlos.
- (3) Heel wird die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen bestätigen. Mit der Bestätigung von Heel kommt ein Vertrag zwischen Heel und dem Teilnehmer über die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zustande.
- (4) Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird der Anmeldende in eine Warteliste aufgenommen. Der Anmeldende wird über den Anmeldestatus stets informiert.

§ 2 Anreise und Hotelbuchung

- (1) Die Organisation der An- und Abreise obliegt allein dem Teilnehmer auf seine Kosten.
- (2) Sollte der Teilnehmer am Ort der Fortbildungsveranstaltung eine Hotelübernachtung wünschen, so ist er für Organisation und Buchung selbst verantwortlich. Übernachtungskosten werden von Heel nicht übernommen.

§ 3 Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung, Rücktrittsvorbehalt und Änderungen im Fortbildungsprogramm

- (1) Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern. Bei geringerer Teilnehmerzahl behält sich Heel vor, die Fortbildungsveranstaltung bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung abzusagen oder auf einen neuen Termin zu verschieben. Der Teilnehmer wird hiervon unterrichtet.
- (2) Bei kurzfristigen Absagen von Referenten kann die Fortbildungsveranstaltung mit Ersatzreferenten durchgeführt oder können einzelne Teile der Fortbildungsveranstaltung abgesagt werden. Aus der Absage oder Verschiebung der Fortbildungsveranstaltung bzw. Änderung des Programms kann der Teilnehmer keine Ansprüche gegen Heel herleiten.
- (3) Im Falle einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung steht dem Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 4 Haftung

- (1) Referenten und Inhalte der Fortbildungsveranstaltung wurden sorgfältig ausgewählt. Gleichwohl obliegt es jedem Teilnehmer, ggf. vorgestellte Anwendungs- und Dosierungsempfehlungen im Rahmen der Ausübung der Heilkunde in Ansehung des Gesundheitszustandes und der Konstitution des jeweiligen Patienten eigenverantwortlich zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- (2) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für eine etwa übernommene Garantie, für den Schaden aufgrund einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in sonstigen Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Hieraus folgt keine Umkehr der Beweislast.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen beiden Vertragsparteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten und Gerichtsstand für alle mit dem Vertragsverhältnis im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist Baden-Baden.
- (3) Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bestimmungen nicht berührt.